RECHT.NRW
Landesrecht Nordrhein-Westfalen

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBl. NRW. 2024 Nr. 17
Veröffentlichungsdatum: 28.05.2024
Seite: 600

I

Änderung des Runderlasses über die Meldungen an die Aufsichtsbehörden über außergewöhnliche Ereignisse im Brand- und Katastrophenschutz „Meldeerlass“

2133

**Änderung des Runderlasses
über die Meldungen an die Aufsichtsbehörden über
außergewöhnliche Ereignisse im Brand- und Katastrophenschutz
„Meldeerlass“**

Runderlass
des Ministeriums des Innern
21.52.05.19

Vom 6. Mai 2024

1
Der „Meldeerlass“ vom 16. Mai 2018 (MBl. NRW. S. 343) wurde durch Runderlass des Ministeriums des Innern vom 19. Dezember 2023 (n. v.) verlängert. Die Verlängerung wird als Anhang zu diesem Runderlass veröffentlicht.

2
Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft

- MBl. NRW. 2024 S. 600

Anlagen

Anlage 1 (Anlage)
URL zur Anlage [Anlage]